

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der andere Satz. Die natürliche Theologie hat auch eine grosse Unvollkommenheit in ihren Lehr-Sätzen, ja einen rechten Haupt-Mangel in der Lehre von dem Grunde und der Ordnung des Heils, oder wie ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

heit, daß sie sich auch in die dogmatische und moralische Verfassung und principia der natürlichen Religion diffundiren. Denn weiß man nichts eigentlich von der Schöpfung nach dem Ebenbilde Gottes, und von dem Sünden-Fall des menschlichen Geschlechts, noch von dessen Wiederaufrichtung, so kan man so viel weniger in der natürlichen Theologie recht gründliche Lehr-Sätze von dem Stande der Unschuld, dem Ebenbilde Gottes, von der Sünden u. s. w. haben. Wie nun folget.

Der andere Satz.

Die natürliche Theologie hat auch eine große Unvollkommenheit in ihren Lehr-Sätzen, ja einen rechten Haupt-Mangel in der Lehre von dem Grunde und der Ordnung des Heils, oder wie eine aus dem Lichte der Natur als unsterblich erkante, aber doch so sehr verunreinigte Seele könne in diesem und jenem Leben zur seligen Gemeinschaft mit Gott gelangen.

Erweis.

1. Es ist zwar nicht ein geringes, was man aus dem Lichte der Natur von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, von der Existenz, auch dem Wesen und den wesentlichen Eigenschaften Gottes, und ferner von den Haupt-Werken der Schöpfung der Welt, der Providenz und Regierung, auch des allgemeinen Gerichts aller Men-

Menschen und des darauf zu erwartenden seligen oder unseligen Zustandes, erkennet: allein es ist doch dabey noch so unvollkommen, daß es allerdings vollkommner seyn kan; und muß daher auch einen Naturalisten es zum wenigsten als höchst wahrscheinlich vorkommen, daß davon eine völligere Offenbarung vorhanden sey. Siehet man dabey auf die Lehre von der Auferstehung der Todten, so erreicht man davon nach der Vernunft noch viel weniger: indessen kan sie ihr doch aber bey ihren richtigen Gebrauche nicht als unmöglich vorkommen, sondern sie findet auch davon angezeigter massen so viel Wahrscheinlichkeit, daß sie billig davon eine wahre Aufklärung zu wünschen und anzunehmen hat.

2. Der rechte Haupt-Mangel findet sich bey der natürlichen Theologie in der Frage und Sache von dem Grunde und von der Ordnung des zu erlangenden ewigen Heils, wornach doch gleichwol die als unsterblich erkante und durch die Sünde so sehr verunreinigte Seele streben muß. Wie kan sie aber, wo sie dazu weder den rechten Grund, worauf sie ihr Heil bauen soll, noch die Ordnung, in welcher sie dazu gelangen kan, weiß? Will die ihr selbst gelassene Seele sich auf die wesentliche Eigenschaft der Liebe und Güte Gottes verlassen, so wird entweder ihre grosse Eigen-Liebe sie zu derselben schändlichen Mißbrauch verleiten, und sie viel zu unvermögend seyn, solchen zu erkennen und sich davor zu verwahren: oder sie wird aus Vorstellung der Ge-

rechtigkeit und Heiligkeit Gottes, in Ansehung ihres so grossen Verderbens zu keiner Zuversicht gegen Gott kommen können, sondern voller Kleinmüthigkeit werden: zumal wenn sie sich grober vorsätzlicher Verbrechen schuldig weiß; und wird darüber in solche Unruhe des Gewissens gerathen, daß sie, um denselben los zu werden, wol gar mit vorsätzlicher Erstückung aller natürlichen Erkenntniß Gottes auf den Atheismus falle.

3. Es giebt der in die Enge getriebenen Seele demnach die bloße Vorstellung der Liebe Gottes keinen hinlänglichen Grund zu ihrer Beruhigung; da ihr theils die Grösse ihrer Schuld und Unreinigkeit, theils die unendliche Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes vor Augen steht. Und wann sie denn auch gleich darauf kommt, daß sie ihre Schuld durch Reue und Abbitte vor Gott wolle abthun; so läßt sie doch die Vorstellung des göttlichen Richter-Amtes zu keiner zuversichtlichen Beruhigung kommen. Denn sie kan dasjenige, was nach dem Lichte der Natur vor menschlichen Gericht unhinlänglich ist, noch viel weniger vor dem göttlichen für hinlänglich erkennen: sintemal bey einem schweren Verbrechen die Schuld vor Menschen damit nicht abgethan ist, wenn man saget: es ist mir leid, ich will es nicht mehr thun; sondern es ist eine würckliche Satisfaction nöthig, welche mit Aufregung und mit Uebernehmung der Strafe gefodert und gegeben wird, es mag der Richter gleich theils selbst
ein

ein Sünder seyn, der auf mancherley Art sündiget, theils die Tugend der Liebe und Barmherzigkeit an sich haben. Daher eine ihrer Sünden, und sonderlich schwerer Verbrechen halber verunruhigte Seele so viel weniger in der Vorstellung der Liebe Gottes, als des gerechten und allerheiligsten Richters, sich beruhigen kan; wo sie nicht dabey auf einen Mittler und auf ein rechtes Mittel zur Versöhnung gewiesen wird.

4. Findet die unsterbliche Seele nun nach dem Lichte der Natur nicht einmal einen sichern Grund, darauf sie ihr Heil bauen kan; so siehet sie noch viel weniger die rechte Ordnung vor sich, in welcher dazu zu gelangen sey. Bleibet sie nun in solcher Blöße ihr selbst gelassen, so fällt sie bald auf diß, bald auf das, damit sie Gott zu versöhnen meinet, kan es aber aus Ermangelung des Grundes unmöglich treffen. Wie man solches an den vernünftigen Heiden, und an ihren Philosophis, auch den besten unter ihnen, handgreiflich erkennet; zumal bey der von Natur in dem Menschen dergestalt herrschenden unordentlichen Eigen-Liebe, welche ihn so viel weniger den rechten Weg zur seligen Gemeinschaft mit Gott treffen läßt, so viel weniger sie erkant und für unsündlich gehalten wird.

5. Wo man nun nichts von dem Grunde, und nichts rechtes u. hinlängliches von der Ordnung, und folglich auch eben so wenig von dem Mitteln des Heils erkennet, da ist auch die Lehre von der auf die selige Ewigkeit gehenden Vollendung des

des